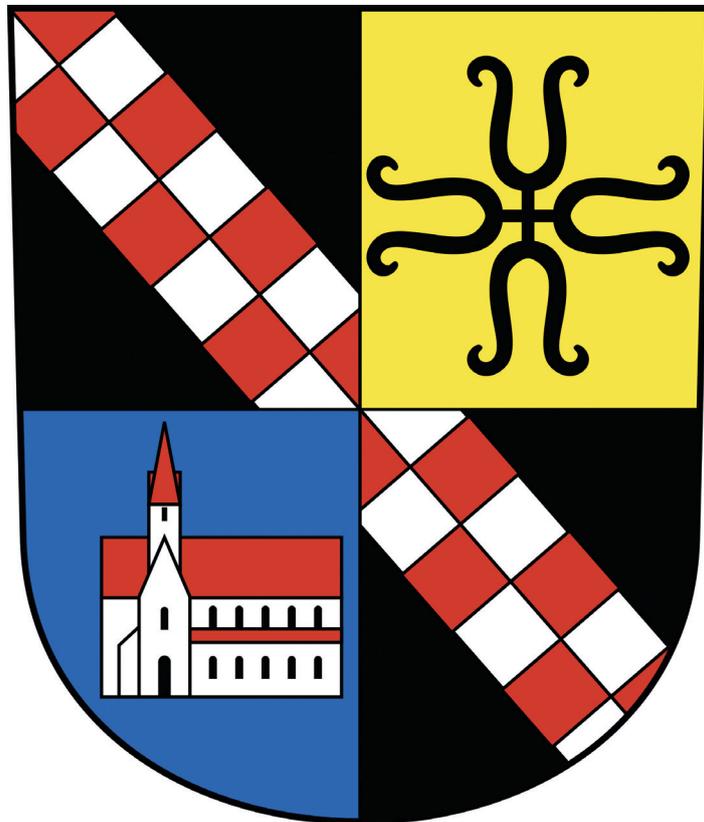


Drü-Dörfli-Ziitig

Informationen an die Einwohnerschaft von
Kappel, Uerzlikon und Hauptikon



INHALT

01	Kurt Bär, Gemeindepräsident / Markus Kunz Schulpräsident und Mitglied des Gemeinderates
02	Aus den Verhandlungen des Gemeinderates
04	Agenda
05	Gratulationen
06	Gemeindeversammlung
25	Wahlbüromitglieder gesucht
26	Neuvergabe der Schneeräumung
27	Schulhauseinweihung Tömlimatt
28	Reformierte Kirche Kappel am Albis
35	Katholische Pfarrei Herz Jesu
36	Energie und Klimaschutz
39	Adventsfenster 2017
40	Frauenverein Kappel am Albis
41	S'chline Wärchstättli
42	Muki-Vaki-Treff Oberamt
43	Kloster Kappel
45	Nächste Ausgabe

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kappel am Albis

Zum letzten Mal darf ich mich als Gemeindepräsident via unserer «Drü Dörfli Ziitig» an sie wenden. Seit nunmehr zwölf Jahren durfte ich mit meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde lösen. Der Zusammenschluss der Primarschulgemeinde mit der Politischen Gemeinde zur Einheitsgemeinde im Jahre 2012 war ein bedeutender Meilenstein für unsere Gemeinde. In dieser Zeit wuchs die Bevölkerungszahl von 850 auf rund 1250 an. Eine enorme Entwicklung für eine Landgemeinde.

Die entsprechenden Infrastrukturen mussten angepasst werden. So haben wir den Anbau bei der Gemeindeverwaltung mit einem schönen Holzbau realisiert und sämtliche der Gemeinde gehörenden Gebäude vom fossilen Brennstoff zur erneuerbaren Energie umgestellt. Wir sind also quasi eine «saubere Gemeinde».

Die grösste bauliche Herausforderung war die Sanierung und der Anbau des Schulhauses Tömlimatten, das am 30. Juni 2018 eingeweiht wird. Viele Herausforderungen sind gelöst, neue werden dazu kommen.

Ich möchte meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen sowie der Gemeindeverwaltung unter der Führung von Frau Stefanie Dünenberger-Forlin für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit meinen grossen Dank aussprechen. Nach dem Motto «Allen Leuten recht getan, ist ein Ding, das Niemand kann», möchte ich mich bei jenen entschuldigen, welche die Entscheidungen der Behörde anders erwartet hätten. Alle Einwohnerinnen und -einwohner gleich behandeln, die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten und zum Wohle der gesamten Bevölkerung entscheiden, war stets unser oberstes Gebot.

Für das mir in all den Jahren entgegenbetrachtete Vertrauen möchte ich herzlich danken und wünsche unseren Nachfolgern viel Glück und Freude am neuen Amt.

Kurt Bär, Gemeindepräsident

Für eine kurze Zeit durfte ich die Leitung der Schule in Kappel am Albis übernehmen und damit bei der Entwicklung der Schule mitwirken.

Diese Zeit war sehr intensiv, vielseitig und spannend. Die Schulpflege hat die ihr übertragenen Zuständigkeiten verantwortungsvoll und engagiert wahrgenommen. Nebst den vielen operativen Tagesgeschäften hat sie u.a. die rechtlichen Grundlagen geklärt, Projekte evaluiert und angepasst, Verfahren professionalisiert sowie die Abläufe und Prozesse verfeinert.

Die externe Evaluation durch die Bildungsdirektion Zürich bescheinigte im letzten Jahr der Schule Kappel eine sehr gute Qualität. Wir dürfen uns glücklich schätzen, über engagierte Lehrpersonen zu verfügen, die ihre Kräfte für die Bildung und das Wohl der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler einsetzen.

So freue ich mich, eine Schule zu übergeben, die auf soliden Beinen steht, sowohl in Bezug auf konzeptuelle, strukturelle als auch finanzielle Belange. Eine ganz besondere Freude ist es, am allerletzten Tag der Behördentätigkeit, gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Bevölkerung von Kappel das frisch sanierte und erweiterte Schulhaus einweihen zu dürfen. Ein einmaliger und bedeutungsvoller Schlusspunkt!

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit in der Schulpflege, im Gemeinderat, mit der Schulverwaltung und mit allen anderen Involvierten möchte ich mich herzlich bedanken. Die Zusammenarbeit war geprägt von Fairness, Fachkompetenz, Offenheit und Wertschätzung.

Ich wünsche meiner Nachfolgerin im Amt, der Schulpflege und der Schule sowie der Gemeinde Kappel am Albis weiterhin viel Umsicht, Weitsicht sowie Erfolg!

Markus Kunz
Schulpräsident und Mitglied des Gemeinderates

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Nebst den als Fürsorgebehörde sowie im Steuerwesen zu behandelnden Geschäften, die einem besonders strengen Amts- bzw. Steuergeheimnis unterliegen, befasste sich der Gemeinderat an seinen Sitzungen im Wesentlichen mit folgenden Traktanden:

Baurechtliche Bewilligungen

Ordentliches Verfahren:

Bauherrschaft (Gesuchstellerin) und Grundeigentümerin: Heer & Co AG, 8800 Thalwil; Bauvorhaben: 2. Projektänderung Neubau 3 Mehrfamilienhäuser mit Unterniveaugarage, Kat.-Nr. 1620, Hurtergasse, Uerzlikon (Kernzone B) sowie Aufstellen von einer Bau- und von Vermietungstafeln an verschiedenen Standorten in Uerzlikon.

Bauherrschaft (Gesuchstellerin): Politische Gemeinde Hausen am Albis, Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis; Grundeigentümer: diverse; Bauvorhaben: Leitungsbauten und Schächte aufgrund Neubau Reservoir in Hausen am Albis, Kat.-Nrn. diverse, Kappel am Albis (Landwirtschaftszone).

Bauherrschaft (Gesuchstellerin) und Grundeigentümerin: NuBau Immobilien AG, Lindenstrasse 3, 6340 Baar; Bauvorhaben: Abbruch Gebäude Assek.-Nr. 623 und Neubau 1 Einfamilienhaus und 3 Doppeleinfamilienhäuser mit Tiefgarage, Kat.-Nr. 1614, Schützenwies, Kappel am Albis (Wohnzone W2).

Anzeigeverfahren:

Bauherrschaft (Gesuchsteller): Peter Bleuler, Albisstrasse 60, 8135 Langnau am Albis, Grundeigentümer: diverse; Bauvorhaben: Projektänderung Neubau 7 Einfamilienhäuser, Kat.-Nrn. 1621 bis 1628, Im Feld, Kappel am Albis (Wohnzone W2).

Bauherrschaft (Gesuchsteller) und Grundeigentümer: Beat Moser, In den Wässern 6, 8926 Uerzlikon; Bauvorhaben: Neubau Unterstand für Holz, bei Assek.-Nr. 780, Kat.-Nr. 1411, In den Wässern 6, Uerzlikon (Kernzone B).

Bauherrschaft (Gesuchsteller): Familie Ringger, c/o Daniel Ringger, Kappelerhof 1, 8926 Kappel am Albis; Grundeigentümer: Otto Ringger, Allenwinden 10, 8926 Kappel am Albis; Bauvorhaben: Projektänderung Neubau 3 Doppeleinfamilienhäuser, Kat.-Nrn. 1629 bis 1637, Tömlimatt, Kappel am Albis (Wohnzone W2).

Einbürgerungen

In das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis wurden aufgenommen:

- James William Mason, geb. 10. April 1995, Staatsangehöriger des Vereinigten Königreiches,
- Lucy Eliza Mason, geb. 23. Oktober 1998, Staatsangehörige des Vereinigten Königreiches,

beide wohnhaft in 8926 Uerzlikon, Weiermattstrasse 4.

Der Aufnahmebeschluss des Gemeinderates erfolgte jeweils unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligungen.

Finanzen

Dem Beitragsgesuch für die Sommerkonzerte 2018 des Singkreises Bezirk Affoltern wurde mit einem Betrag von CHF 200.00 entsprochen.

Personelles

Sonja Billeter (Mitarbeiterin Finanzen/Steuern) und Bea Wüest (Mitarbeiterin Hauswartung) haben ihre Stelle bei der Gemeindeverwaltung gekündigt. Beide Stellen wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat konnte mit Rahel Hegetschweiler, Horgen, als Verwaltungsangestellte, sowie mit Barbara Hauck-Trachsel, Hauptikon, als Mitarbeiterin Hauswartung, passende Nachfolgen finden. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung heissen die beiden neuen Mitarbeiterinnen herzlich willkommen und danken Sonja Billeter und Bea Wüest für ihre wertvolle Mitarbeit in den vergangenen Jahren.

* * *

AGENDA

- SA** 19
MAI Abfallsammelstelle offen
Sagefi, 09.00 – 11.00 Uhr
- SA** 26
MAI Jungbürger- und Neuzuzügerfeier
Gemeindesaal, 10.30 – 15.00 Uhr
- DI** 29
MAI Frauenverein: Tagesausflug
-
- FR** 01
JUN Gemeindeversammlung
Kleiner Mühlesaal, 20.00 Uhr
- SA** 02
JUN Sperrgutsammlung
Parkplatz Rest. Adler, ab 08.00 Uhr
- SA** 02
JUN Abfallsammelstelle offen
Sagefi, 09.00 – 11.00 Uhr
- DO** 07
JUN Muki-Vaki-Treff
Kleiner Mühlesaal, 09.00 – 11.00 Uhr
- SA** 16
JUN Abfallsammelstelle offen
Sagefi, 09.00 – 11.00 Uhr
- SO** 17
JUN Ref. Kirche: Kirchgemeindeversammlung
Ref. Kirche Kappel, 20.15 Uhr
- SA** 30
JUN Eröffnungsfeier Schulhaus Tömlimatt
Schulhaus Tömlimatt, 10.00 – 16.00 Uhr
-
- MI** 04
JUL Sonderabfallsammlung
Dorfplatz Uerzlikon, 08.00 – 11.00 Uhr
- DO** 05
JUL Muki-Vaki-Treff
Kleiner Mühlesaal, 09.00 – 11.00 Uhr
- SA** 07
JUL Abfallsammelstelle offen
Sagefi, 09.00 – 11.00 Uhr
- SA** 21
JUL Abfallsammelstelle offen
Sagefi, 09.00 – 11.00 Uhr

GRATULATIONEN

Seit Erscheinen der letzten Drü-Dörfli-Ziitig im Februar 2018 konnten folgende Einwohner ein Jubiläum feiern:

ADOLF HÄBERLING

91. Geburtstag am 23. Februar 2018
Oberdorfstrasse 22, Uerzlikon

KATHARINA SCHUPPLI

92. Geburtstag am 10. März 2018
Haus zum Seewadel, Kappel am Albis

JOHANN UND RUTH SCHÄR

Diamantene Hochzeit am 20. März 2018
Kappelermatte 2, Kappel am Albis

Der Gemeinderat gratuliert den Jubilaren herzlich und wünscht ihnen für die Zukunft nur das Beste.





Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kappel am Albis werden eingeladen zur

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

**auf Freitag, 1. Juni 2018, 20.00 Uhr,
in den kleinen Mühlesaal im Haus „Zur Mühle“, Kappel am Albis,
(im Anschluss an die Versammlungen der Oberstufenschulgemeinde – Beginn
19.30 Uhr)**

zur Behandlung folgender Geschäfte:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung Jahresrechnung 2017
2. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung
3. Erteilung Gemeindebürgerrecht Batchev Philip, Kappel am Albis

Anfragen im Sinne von § 17 des neuen Gemeindegesetzes (nGG) sind vor der Gemeindeversammlung der betreffenden Gemeindevorsteherschaft *schriftlich* einzureichen.

Die vollständigen **Akten** liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Beleuchtende Bericht mit den vollständigen Akten kann ab Freitag, 18. Mai 2018, auf der Homepage www.kappel-am-albis.ch heruntergeladen werden oder wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

*Im Auftrag der Behörde
Gemeindeverwaltung Kappel am Albis*

Geschäft 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 des Politischen Gemeindegutes

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. *Die Jahresrechnung 2017 des Politischen Gemeindegutes wird in der vorliegenden Form genehmigt.*

Weisung:

Aus der Laufenden Rechnung 2017 ergibt sich bei Aufwendungen von CHF 9'666'190.14 und Erträgen von CHF 10'465'207.81 ein Ertragsüberschuss von CHF 799'017.67. Dieses Ergebnis ist um CHF 1'032'017.67 besser als der Voranschlag, welcher einen Aufwandüberschuss von CHF 233'000.00 vorsah.

Die Investitionsrechnung 2017 weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 3'209'962.62 aus. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies Minderausgaben von rund CHF 350'037.38.

Das in der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2017 ausgewiesene Eigenkapital von CHF 10'854'935.18 ergibt sich aus Aktiven von CHF 15'024'629.30 und Passiven von CHF 4'169'694.12.

* * *

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 799'017.67 auf den neuen Saldo per 31.12.2017 von CHF 10'854'935.18.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2017 weist Nettoinvestitionen von CHF 3'209'962.62 aus.

Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies Minderausgaben von CHF 350'037.38.

Für die zweite Tranche der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und Einzonung Allenwinden werden vom Gesamtkredit von CHF 65'000.00 weitere CHF 30'421.20 in die Rechnung gestellt.

Bei der Schulhaussanierung Tömlimatt werden von den CHF 3'000'000.00 budgetierten Ausgaben CHF 3'032'636.35 für die Realisierung verwendet.

Das Projekt „Ersatz Ölheizung“ im Schulhaus Uerzlikon konnte abgeschlossen werden und im Rechnungsjahr werden Fr. 3'382.55 verbucht.

Die PV-Anlage auf dem Schulhaus Tömlimatt ist weitgehend realisiert. Von den budgetierten Ausgaben von CHF 90'000.00 werden CHF 85'289.35 verwendet.

Die Sanierung des Kugelfangs beim Schützenhaus konnte umgesetzt werden und die vorläufigen Aufwendungen belaufen sich auf CHF 147'084.55. Ausstehend ist der Staatsbeitrag welcher einen wesentlichen Teil der Kosten decken wird. Dieser wird im Jahr 2018 erwartet.

Bei den Tiefbauten der Gemeindestrassen werden von den budgetierten CHF 220'000.00 insgesamt CHF 48'156.20 realisiert.

Im Bereich Abwasser werden Anschlussgebühren von insgesamt CHF 164'602.00 vereinnahmt. Investitionen werden bei den Tiefbauten Gemeindekanalisation von CHF 20'551.10 getätigt. Bei der ARA Knonau ergibt sich aufgrund einer Korrektur aus dem Vorjahr einen geringen Aufwand von CHF 89.92.

Für die Sanierung der Abfallgrube Grindlen werden gegenüber den budgetierten Ausgaben von CHF 20'000.00 Aufwendungen in der Höhe von CHF 6'953.40 verbucht.

Laufende Rechnung

In der Laufenden Rechnung 2017 ergibt sich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 799'017.67 ein um CHF 1'032'017.67 besseres Ergebnis als der budgetierte Verlust von CHF 233'000.00.

Im Einzelnen weist die Laufende Rechnung nach Funktionen folgende grössere Abweichungen (über CHF 10'000.00) gegenüber dem Voranschlag aus:

Bezeichnung	Jahresrechnung 2017	Voranschlag 2017	Abweichung
	87'592.55	101'000.00	13'407.45 (-)

Exekutive

(Nettoausgaben)

Begründung: Geringere Aufwendungen gibt es bei den Entschädigungen für Tag- und Sitzungsgelder und folglich bei den Sozialleistungen. Zusätzliche Aufwendungen entstehen für die Unterstützung des Referendums „Heimfinanzierung – so nicht.“

Gemeindeverwaltung	393'651.00	435'000.00	41'349.00 (-)
---------------------------	------------	------------	---------------

(Nettoausgaben)

Begründung: Bei den Sozialleistungen fallen die Aufwendungen tiefer aus als budgetiert. Die Aufwendungen im Bereich EDV können gegenüber dem Budget gesenkt werden. Die restliche Auflösung der Rückstellungen aus der Sanierung der BVK ergibt einen Minderaufwand. Der Gebührenertrag steigt aufgrund der Geschäftsfälle im Bereich Hochbau erneut an.

	59'528.21	43'000.00	16'528.21 (+)
--	-----------	-----------	---------------

Rechtspflege

(Nettoausgaben)

Begründung: In diesem Bereich gibt es einen Mehraufwand bei der amtlichen Vermessung und bei den Beiträgen an das Zivilstandsamt.

Feuerwehr	69'114.85	112'000.00	42'885.15 (-)
------------------	-----------	------------	---------------

(Nettoausgaben)

Begründung: Ein relativ ruhiges Feuerwehrjahr bringt tiefere Kosten bei den Besoldungen, Spesenentschädigungen, den Anschaffungen und beim Unterhalt Geräte und Fahrzeuge. Auch die Entschädigungen an die anderen Gemeinden fallen tiefer aus als budgetiert.

Kindergarten (Nettoausgaben)	168'581.70	215'000.00	46'418.30 (-)
<i>Begründung: Tiefere Besoldung bei den kommunalen Zusatzstunden (Deutsch als Zweitsprache) im Kindergarten führen zu Minderausgaben. Im Voranschlag wurde im Bereich Kindergarten bei den Entschädigungen an den Kanton (Lehrerbesoldung) aufgrund eines Berechnungsfehlers bei den Einmalzulagen zu hoch budgetiert. Die restliche Auflösung der Rückstellungen aus der Sanierung der BVK ergibt einen Minderaufwand.</i>			
Primarschule (Nettoausgaben)	844'772.40	1'003'000.00	158'227.60 (-)
<i>Begründung: Im Bereich Primarschule wurde bei der Entschädigung an den Kanton analog der Funktion Kindergarten im Bereich Einmalzulagen zu hoch budgetiert. Die geplanten Projektwochen können kostengünstiger durchgeführt werden als angenommen. Die Entschädigung an andere Gemeinden fällt tiefer aus, weil der Schwimmunterricht durch den Kanton verrechnet wird. Die restliche Auflösung der Rückstellungen der BVK ergibt einen Minderaufwand.</i>			
Tagesstrukturen (Nettoausgaben)	15'809.60	31'000.00	15'190.40 (-)
<i>Begründung: Der Kostendeckungsgrad im Bereich Tagesstruktur wird durch eine gute Auslastung erneut erhöht. Die Besoldungskosten fallen tiefer aus, da neu die Mahlzeiten durch eine externe Stelle geliefert werden.</i>			
Schulliegenschaften u. Anlagen Verwaltungsvermögen (Nettoausgaben)	181'455.70	226'000.00	44'544.30 (-)
<i>Begründung: Der bauliche Unterhalt sowie die Anschaffung sind tiefer als budgetiert. Die restliche Auflösung der Rückstellungen aus der Sanierung der BVK ergibt einen Minderaufwand.</i>			
	161'412.27	264'000.00	102'587.73 (-)
Sonderschulung (Nettoausgaben)			
<i>Begründung: Weniger Aufwendungen braucht es für externe Sonderschulangebote als angenommen zum Zeitpunkt der Budgetierung. Weniger Aufwendungen beim Schulzweckverband und tiefere Lohnkosten für die Logopädin führen in diesem Bereich zu deutlich tieferen Kosten.</i>			
Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime (Nettoausgaben)	160'844.25	200'000.00	39'155.75 (-)
<i>Begründung: Die Zahl der pflegebedürftigen Personen in Pflegeheimen hat sich stabilisiert. Die erneute Kostensteigerung in der Pflegefinanzierung bleibt aus.</i>			
Ambulante Krankenpflege (Nettoausgaben)	-17'902.00	66'000.00	83'902.00 (-)

Begründung: Die Spitex Knonaueramt arbeitet dank den Pflegefinanzierungsbeiträgen kostendeckend und die geleisteten Restfinanzierungsanteile 2016 werden zurückbezahlt und auch für das Jahr 2017 sind die Rückerstattungsbeiträge bereits berücksichtigt.

Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Nettoausgaben)	45'429.15	66'000.00	20'570.85 (-)
--	-----------	-----------	---------------

Begründung: Die Zahl der pflegebedürftigen Personen im Spitexbereich hat sich ebenfalls stabilisiert. Die Kostenentwicklung gegenüber dem Vorjahr ist rückläufig.

Zusatzleistungen zur AHV/IV (Nettoausgaben)	106'661.70	168'000.00	61'338.30 (-)
---	------------	------------	---------------

Begründung: Tiefere Kosten für Zusatzleistungen als budgetiert. Der Staatsbeitrag verkleinert sich entsprechend.

Jugend (Nettoausgaben)	97'069.55	60'000.00	37'069.55 (+)
----------------------------------	-----------	-----------	---------------

Begründung: In diesem Bereich gab es mehr Aufwendungen als budgetiert, da der Gerichtsentscheid der Kostenaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden noch ausstehend ist.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Nettoausgaben)	103'459.80	13'000.00	90'459.80 (+)
---	------------	-----------	---------------

Begründung: Im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe gibt es eine Zunahme an Fällen, welche nicht durch den Kostenersatz des Kantons abgefangen werden können.

Gemeindestrassen (Nettoausgaben)	96'148.40	159'000.00	62'851.60 (-)
--	-----------	------------	---------------

Begründung: Für Belagserneuerungen werden weniger Mittel benötigt als budgetiert. In den Bereichen Strassenreinigung und Strassenbeleuchtung sind die Kosten leicht gestiegen.

Gemeindesteuern (Nettoeinnahmen)	7'687'872.62	7'266'000.00	421'872.62 (-)
--	--------------	--------------	----------------

Details (grössere Positionen):

Mehrausgaben Skonti und Zinsausgaben: 7'547.95

Mehrausgaben Abschreibungen Finanzvermögen: 51'778.48

Mehrausgaben Entschädigung an den Kanton: 9'545.00

Mehreinnahmen Ordentliche Steuern Rechnungsjahr: 166'161.40

Mindereinnahmen Steuern frühere Jahre: 63'373.85

Mehreinnahmen Quellensteuern: 165'286.25

Mehreinnahmen Aktive Steuerauscheidungen: 50'247.65

Minderausgaben Passive Steuerauscheidungen: 168'156.10

Mehreinnahmen Nach- und Strafsteuern: 1'596.60

Mindereinnahmen Grundstückgewinnsteuer: 21'738.20

Mehreinnahmen Guthabenzinsen: 8'888.30

Begründung: Mehr Einnahmen gibt es bei den ordentlichen Steuern, den aktiven Steuerauscheidungen und den Quellensteuern. Minderausgaben gibt es bei den passiven Steuerauscheidungen. Die Grundstückgewinnsteuern fallen leicht tiefer aus als budgetiert.

Kapitaldienst	55'134.89	67'000.00	11'865.11 (+)
(Nettoeinnahmen)			

Begründung: Die interne Verzinsung wurde 2017 erneut gesenkt und führt zu tieferen Einnahmen bei der Verzinsung der Liegenschaften im Finanzvermögen.

Grundeigentum Finanzvermögen	22'951.65	6'000.00	16'951.65 (+)
(Nettoeinnahmen)			

Begründung: Die interne Verzinsung wurde 2017 erneut gesenkt und führt zu tieferen Ausgaben bei den Kapitalzinsen. Der bauliche Unterhalt fällt geringer aus als budgetiert. Die Mieteinnahmen sind ebenfalls leicht rückläufig.

Abschluss	799'017.67	-233'000.00	1'032'017.67(-)
(Nettoeinnahmen)			

Begründung: Das gute Ergebnis wird durch höhere Steuereinnahmen sowie markant tiefere Kosten in den Bereichen Bildung und Gesundheit erzielt.

(-) (Minderaufwand / Mehrertrag)

(+) (Mehraufwand / Minderertrag)

* * *

Auszüge aus der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	S. 13
Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	S. 14
Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	S. 15
Bilanzzusammenzug	S. 17

* * *

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Jahresrechnung wurde durch den Gemeinderat am 19. März 2018 verabschiedet und dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission zugestellt. Der Antrag der RPK wird rechtzeitig für die Aktenaufgabe der Gemeindeversammlung vorliegen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung zu genehmigen.

* * *

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

R LR Funkt ZZ 0,1,...

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	10'465'207.81	10'465'207.81	10'035'000	10'035'000	6'808'999.43	6'808'999.43
0	Behörden und Verwaltung						
	Nettoergebnis	949'782.25	379'481.70	952'000	316'000	904'573.45	268'279.65
1	Rechtsschutz und Sicherheit						
	Nettoergebnis	225'344.65	73'684.89	242'000	62'000	183'526.70	636'293.80
2	Bildung						
	Nettoergebnis	1'757'260.02	151'659.76	2'094'000	180'000	1'840'273.71	65'873.55
3	Kultur und Freizeit						
	Nettoergebnis	21'282.35	82'979.85	28'000	54'000	13'679.75	117'653.15
4	Gesundheit						
	Nettoergebnis	220'854.25	21'282.35	364'000	28'000	326'122.95	66'952.95
5	Soziale Wohlfahrt						
	Nettoergebnis	834'704.86	4'771.15	676'000	3'000	712'566.47	1'773'320.76
6	Verkehr						
	Nettoergebnis	156'928.00	216'083.10	220'000	361'000	165'698.70	322'480.50
7	Umwelt und Raumordnung						
	Nettoergebnis	320'844.35	331'895.40	303'000	246'000	367'244.88	252'615.15
8	Volkswirtschaft						
	Nettoergebnis	58'869.30	502'809.46	56'000	430'000	37'458.40	459'951.32
9	Finanzen und Steuern						
	Nettoergebnis	5'919'337.78	10'144.90	5'100'000	10'000	2'257'854.42	9'687.45
	Nettoergebnis	3'272'926.24	146'783.10	3'878'000	210'000	3'460'182.83	156'011.25
	Nettoergebnis		271'229.35		258'000		317'458.88
	Nettoergebnis		49'615.00		45'000		49'786.00
	Nettoergebnis		118'756.55		108'000		106'452.10
	Nettoergebnis		59'887.25		68'993.70		
	Nettoergebnis		9'192'264.02		8'978'000		5'718'037.25

Gem. Kappel am Albis

Politische Gemeinde

Rechnung

R LR Arten 30,31,...

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	10'465'207.81	10'465'207.81	10'035'000	10'035'000	6'808'999.43	6'808'999.43
3	Aufwand	9'666'190.14		10'035'000		5'950'593.39	
30	Personalaufwand	1'005'175.95		1'064'000		1'016'791.95	
31	Sachaufwand	1'104'493.11		1'177'000		979'932.82	
32	Passivzinsen	17'188.75		10'000		34'051.80	
33	Abschreibungen	4'785'741.10		4'759'000		248'689.71	
35	Entschäd. DL anderer Gemeinwesen	1'196'728.00		1'336'000		1'021'305.00	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'317'172.96		1'439'000		1'415'638.53	
37	Durchlaufende Beiträge					945'000.00	
38	Einlagen in Spezialfinanz. + Stiftungen	69'201.00		42'000		122'936.33	
39	Interne Verrechnungen	170'489.27		208'000		166'247.25	
4	Ertrag	10'465'207.81		9'802'000		6'808'999.43	
40	Steuern	7'689'086.30		7'219'000		3'959'908.15	
41	Regalien und Konzessionen	1'450.00		1'000		200.00	
42	Vermögenserträge	201'359.30		195'000		253'445.68	
43	Entgelte	821'103.64		608'000		656'148.95	
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'308'076.45		1'300'000		549'788.45	
45	Rückstellungen von Gemeinwesen	79'788.90		69'000		80'422.30	
46	Beiträge mit Zweckbindung	183'075.45		194'000		181'041.10	
47	Durchlaufende Beiträge					945'000.00	
48	Entnahmen aus Spezialfinanz. + Stiftungen		10'778.50	8'000		16'797.55	
49	Interne Verrechnungen		170'489.27	208'000		166'247.25	
9	Abschluss	799'017.67		233'000		858'406.04	
9120	Ertragsüberschuss	799'017.67				858'406.04	
9121	Aufwandüberschuss			233'000			

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung

R IR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	INVESTITIONSRECHNUNG	3'592'566.62	3'592'566.62	4'010'000	4'010'000	628'414.35	628'414.35
	Behörden und Verwaltung	30'421.20	30'421.20	30'000	30'000	144'466.05	144'466.05
	Nettoergebnis						
020	Gemeindeverwaltung	30'421.20	30'421.20	30'000	30'000	41'114.45	41'114.45
020.5810.00	Revision BZO	30'421.20		30'000		41'114.45	
090	Verwaltungliegenschaften					103'351.60	
090.5036.00	Sanierung Heizung Gemeindehaus					63'441.40	
090.5037.00	Wärmesanierung Gemeindekanzlei					39'910.20	
1	Rechtsschutz und Sicherheit	53'400.00	53'400.00			31'200.00	31'200.00
160	Zivilschutz	53'400.00	53'400.00			31'200.00	31'200.00
160.5700.00	Einlage in Spezialfonds	53'400.00				31'200.00	
160.6700.00	Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten		53'400.00				31'200.00
2	Bildung	3'121'308.25	3'121'308.25	3'090'000	3'090'000	327'640.40	327'640.40
	Nettoergebnis						
217	Schulliegenschaften	3'121'308.25	3'121'308.25	3'090'000	3'090'000	327'640.40	327'640.40
217.5035.02	Schulhaussanierung Realisierung	3'032'636.35		3'000'000		266'023.15	
217.5037.00	Ersatz Ölheizung Schulhaus Uerzikon	3'382.55				61'617.25	
217.5038.00	PV-Anlage Schulhaus Tömlimatt	85'289.35		90'000			
3	Kultur und Freizeit	147'084.55	147'084.55	200'000	100'000	9'715.20	9'715.20
	Nettoergebnis						
340	Sport	147'084.55	147'084.55	200'000	100'000	9'715.20	9'715.20
340.5030.00	Schützenhaus (Sanierung Kugelfang)	147'084.55		200'000		9'715.20	
340.6610.00	Staatsbeiträge				100'000		
6	Verkehr	48'156.20	48'156.20	220'000	220'000	33'742.70	33'742.70
	Nettoergebnis						

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung R IR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
620	Gemeindestrassen	48'156.20		220'000		33'742.70	
620.5010.00	Tiefbauten Gemeindestrassen	48'156.20		220'000		33'742.70	
7	Umwelt und Raumordnung	27'594.42	164'602.00	220'000	100'000	81'650.00	81'650.00
	Nettoergebnis	137'007.58			120'000		
710	Abwasserbeseitigung	20'641.02	164'602.00	200'000	100'000	81'650.00	81'650.00
710.5010.00	Tiefbauten Gemeindekanalisation	20'551.10		200'000		40'937.55	
710.5620.00	ARA Knonau	89.92				3'001.27	
710.5920.00	Uebertrag Einnahmenüberschuss						
710.6100.00	Kanalisationsanschlussgebühren		164'602.00		100'000	37'711.18	81'650.00
720	Abfallbeseitigung	6'953.40		20'000			
720.5020.00	Abfallbeseitigung	6'953.40		20'000			
9	Finanzen und Steuern	164'602.00	3'374'564.62	250'000	3'810'000		515'564.35
	Nettoergebnis	3'209'962.62		3'560'000		515'564.35	
942	Liegenschaften im Finanzvermögen			50'000			
942.7020.00	Haus zur Mühle			50'000			
999	Abschluss	164'602.00	3'374'564.62	200'000	3'810'000		515'564.35
999.5900.00	Passivierte Einnahmen	164'602.00		200'000			
999.6900.00	Aktiviert Ausgaben		3'374'564.62		3'810'000		515'564.35

BESTANDESRECHNUNG

Rechnung BR ZZ (Saldo) 100,101_v2009

Konto	Bestandesrechnung Einzelkonti Politische Gemeinde	01. Januar 2017	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2017
A	AKTIVEN	17'985'841.04		2'961'211.74	15'024'629.30
10	Finanzvermögen	15'084'241.58		1'439'211.74	13'645'029.84
100	Flüssige Mittel	9'822'265.47		1'640'026.64	8'182'238.83
101	Guthaben	744'203.11	201'887.90		946'091.01
102	Anlagen	4'516'700.00			4'516'700.00
103	Transitorische Aktiven	1'073.00		1'073.00	
11	Verwaltungsvermögen	2'901'599.46		1'522'000.00	1'379'599.46
114	Sachgüter	1'810'000.00		1'309'000.00	501'000.00
115	Darlehen und Beteiligungen	904'599.46		41'000.00	863'599.46
116	Investitionsbeiträge	150'000.00		145'000.00	5'000.00
117	Uebrige aktivierte Ausgaben	37'000.00		27'000.00	10'000.00

Gem. Kappel am Albis Politische Gemeinde

BESTANDESRECHNUNG

Rechnung BR ZZ (Saldo) 100,101_v2009

Konto	Bestandesrechnung Einzelkonti Politische Gemeinde	01. Januar 2017	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2017
B	PASSIVEN	17'985'841.04		2'961'211.74	15'024'629.30
20	Fremdkapital	6'891'052.36		4'034'023.46	2'857'028.90
200	Laufende Verpflichtungen	6'487'617.61		3'988'491.01	2'499'126.60
202	Langfristige Schulden	40'000.00			40'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	56'051.50	20.80		56'072.30
204	Rückstellungen	301'202.00		46'202.00	255'000.00
205	Transitorische Passiven	6'181.25	648.75		6'830.00
21	Verrrechnungen	-31'235.20	215'371.55		184'136.35
210	Steuern Rechnungsjahr				
212	Steuern früherer Jahre				
214	Quellensteuern				
215	Nach- und Strafsteuern				
216	Steuerausscheid.+Pausch. Steueranrechn.				
218	Übrige Verrechnungskonten	-31'235.20	215'371.55		184'136.35
22	Spezialfinanzierungen	1'070'106.37	58'422.50		1'128'528.87
228	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	1'070'106.37	58'422.50		1'128'528.87
23	Eigenkapital	10'055'917.51	799'017.67		10'854'935.18
239	Eigenkapital	10'055'917.51	799'017.67		10'854'935.18

Geschäft 2

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. *Die Revision der Nutzungsplanung bestehend aus*
 - *Anpassung der Bau- und Zonenordnung*
 - *Anpassung des Zonenplans, 1:5000*
 - *Neuer Kernzonenplan Allenwinden, 1:500**wird gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt.*
2. *Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird gestützt auf § 7 PBG festgesetzt.*
3. *Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.*
4. *Die Genehmigung der Bau- und Zonenordnung durch die Baudirektion bleibt gemäss § 89 PBG vorbehalten.*
5. *Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen an der Bau- und Zonenordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.*

Weisung:

Ausgangslage

Die aktuell rechtsgültige Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinde Kappel am Albis stammt aus dem Jahr 1994 und wurde im Jahr 2006 letztmalig ergänzt. Aufgrund von veränderten Anforderungen ist eine Anpassung und Überprüfung der BZO aus verschiedenen Gründen angezeigt.

Es ist eine Vorgabe des Kantons, dass die Gemeinden die Baubegriffe ihrer Bauordnung bis im Jahr 2025 harmonisieren müssen. Gleichzeitig wurden die Vorschriften in der BZO bezüglich Dachgeschossen überarbeitet. Die Anpassungen ermöglichen eine bessere Nutzung und Belichtung der Dachgeschosse. Ein weiteres Anliegen ist die Einzonung des Weilers Allenwinden. Der Weiler wird zum Erhalt der Nutzung und zum Schutz der traditionell bäuerlichen Siedlungsstruktur eingezont.

Verfahren

Der Entwurf der BZO-Teilrevision wurde in den Jahren 2016 bis 2017 von der Projektgruppe, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, der Gemeindeschreiberin und dem Planungsbüro ewp ausgearbeitet.

Dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) wurde die BZO-Teilrevision im April 2017 zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorlage wurde aufgrund der kantonalen Vorprüfung überarbeitet und vom Gemeinderat am 22.1.18 zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG verabschiedet.

Die Bevölkerung wurde über die öffentliche Auflage vom 2.2.18 bis 3.4.18 informiert und hatte die Möglichkeit mitzuwirken. Gleichzeitig wurde die Revisionsvorlage den Nachbargemeinden und der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt (ZPK) zur Anhörung unterbreitet. Es sind von keiner Seite Einwendungen eingegangen. Am 23.4.18 hat der Gemeinderat die Vorlage für die Festsetzung freigegeben.

Ziele der BZO-Revision

Mit der Teilrevision der BZO werden folgende Ziele verfolgt:

- **Erhalt und zeitgemässe Erneuerung des Weilers Allenwinden. Identitätsstiftende, lesbare und lebendige Siedlung, in der Wohnen und Arbeiten möglich sind. Ortstypische Gestaltung, Grünelemente und offene Aussenräume als Qualitätsmerkmal wahren.**
- **Bauordnung an die Harmonisierung der Baubegriffe anpassen.**
- **Anpassung der Bauordnung aufgrund der Erfahrungen und neuer Bedürfnisse (z.B. bessere Belichtung und Nutzung des Dachgeschosses in den Kernzonen).**
- **Eine weiterhin prägnante, verständliche und schlanke Bauordnung.**

Änderungen gegenüber öffentlicher Auflage

Gegenüber der öffentlichen Auflage wurden keine Änderungen vorgenommen. Der erläuternde Bericht wurde zur Vervollständigung um das Kapitel 8, Einwendungen und Vorprüfung, ergänzt.

Einzonung Weiler Allenwinden

Der Weiler Allenwinden befindet sich nordöstlich von Kappel am Albis. Heute wird der Weiler noch landwirtschaftlich genutzt, was sich mittelfristig jedoch ändern wird. Um die historische Bausubstanz und die leerstehenden Ökonomiebauten umzunutzen und damit gleichzeitig das Ortsbild zu wahren, haben die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei der Gemeinde ein Begehren gestellt, den Weiler einzuzonen.

Im Vordergrund der Einzonung stehen der Erhalt der Bausubstanz und das Bewahren der Charakteristika des Weilers mit seinem umgebenden Freiraum. Ein lebendiger Weiler soll damit gewährleistet werden.

Mit der Einzonung von Allenwinden in die Weilerkernzone wird kein zusätzliches Bauvolumen geschaffen. Jedoch besteht die Möglichkeit, einige weitere Wohneinheiten zu erstellen. Eine bauliche Entwicklung über bestehende Siedlungsränder hinaus ist jedoch nicht zulässig. Eine Umnutzung der bestehenden Bau-

ten wird ermöglicht, die Charakteristik von Allenwinden bleibt aber grundsätzlich beibehalten.

Um- und Ersatzbauten sind nur an bestimmten Stellen erlaubt, die mit den heutigen Bestandesbauten übereinstimmen. Einzelne Klein- und Anbauten in der Umgebung dürfen unter bestimmten Voraussetzungen errichtet werden.

Der Kernzonenplan nimmt Rücksicht auf die vorhandenen Qualitäten des Weilers. Durch die Einzonung werden keine Fruchtfolgeflächen beansprucht. Die Grenzen der neuen Kernzone orientieren sich an der Struktur und dem Baubestand des Weilers.

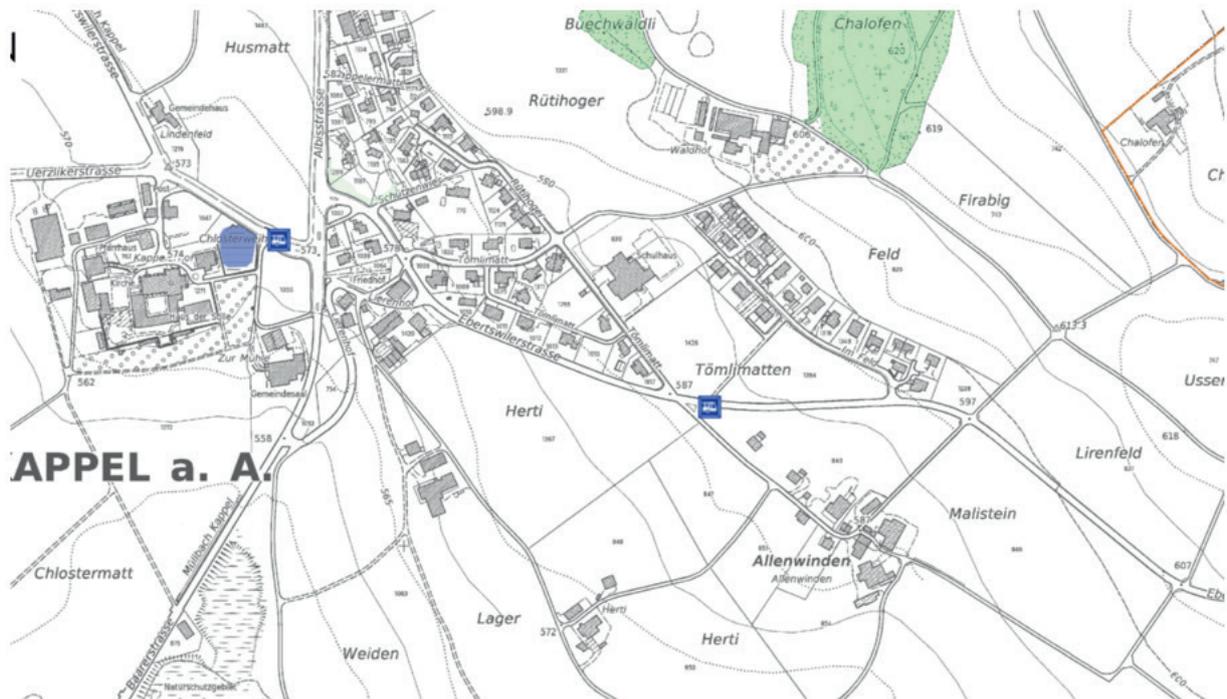
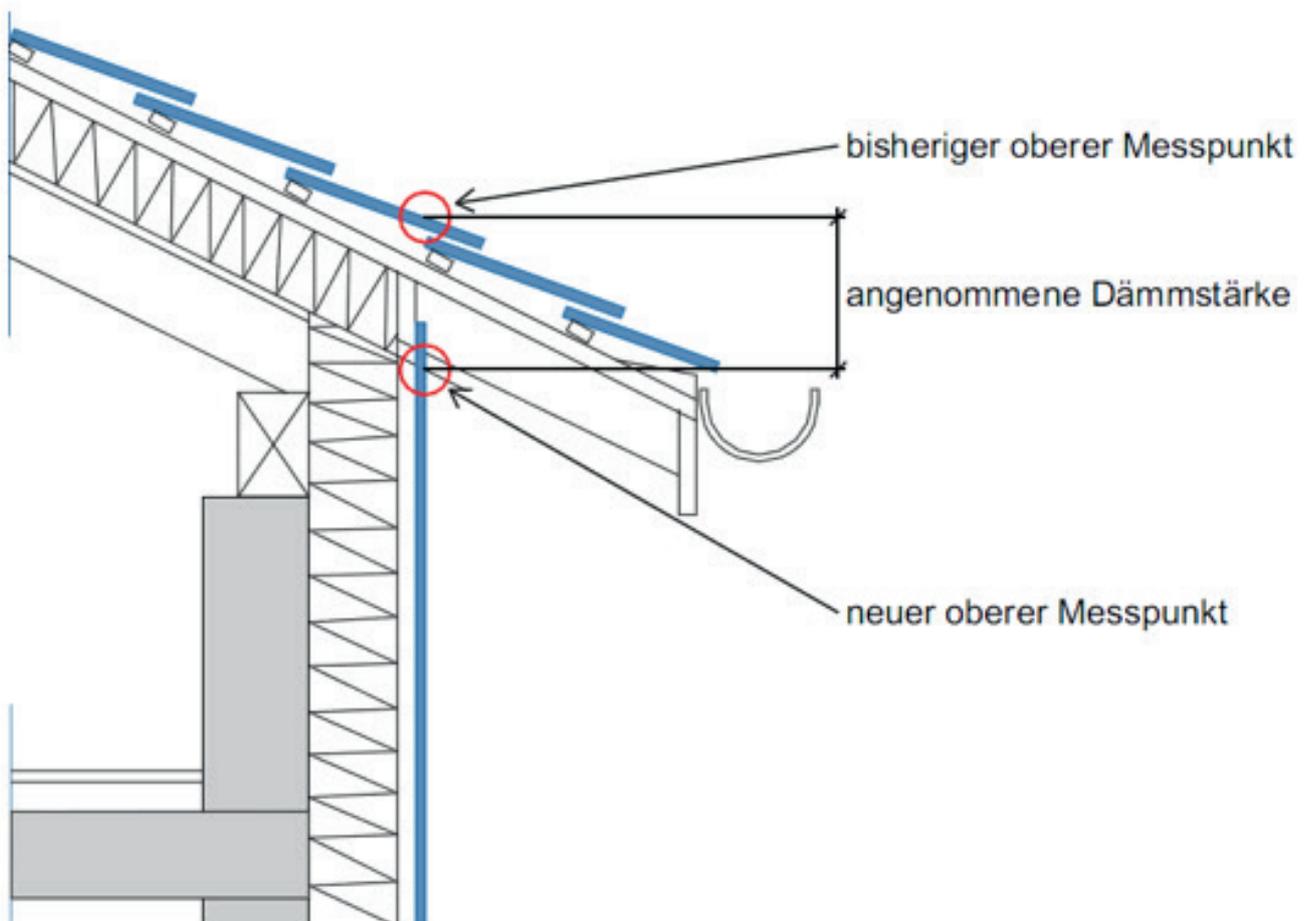


Abbildung 1: Übersichtsplan mit Kappel am Albis und dem Weiler Allenwinden (rot umrandet)

Abbildung 2: Kernzonenplan Allenwinden



- Mit der Harmonisierung sind Dachaufbauten neu bis zur Hälfte (bisher ein Drittel) möglich (Art. 7, Dächer). Diese Regelung wurde aus Ortsbildgründen auf dem bisherigen Mass belassen.
- Gemäss Harmonisierung wird der Begriff „gewachsenes Terrain“, an den neuen Begriff „massgebendes Terrain“ angepasst (Art. 9, Umgebungsgestaltung)
- Die Gesamthöhe leitet sich neu aus der Fassadenhöhe plus der ehemaligen Firsthöhe von max. 5.00 m ab (Art. 15 lit. e, Grundmasse)
- Eine Neigungsbeschränkung wird notwendig, da neu die Gesamthöhe festgelegt ist. So werden übermässig steile Dächer in den Fällen vermieden, in denen die Gesamthöhe ausgeschöpft wird, jedoch nicht die Fassadenhöhe. (Art. 16, Dächer)
- Die beiden Begriffe „Besondere Gebäude“ und „massgebliche Grundfläche“ werden an die neuen Begriffe „Kleinbauten und Anbauten“ und „anrechenbaren Grundstücksfläche“ gemäss Harmonisierung angepasst. Die Grundfläche der Kleinbauten und Anbauten wird gemäss PBG zusätzlich auf 50 m² begrenzt. (Art. 18, Kleinbauten und Anbauten)

Anpassung Mass für Dachflächenfenster

Die Gemeinde Kappel am Albis stellte im Rahmen der Baugesuchsprüfung häufig fest, dass wertvoller Dachraum mit den geltenden Vorschriften nur ungenügend genutzt werden kann. Die Grösse der Dachfenster reicht für eine gute Belichtung nicht aus.

Die Neuformulierung der Vorschrift für Dachflächenfenster ermöglicht durch ein leicht grösseres Mass eine bessere Nutzung der bestehenden Flächen.

Gleichzeitig war es wichtig, die Glasfläche nur soweit zu vergrössern, dass das Ortsbild und die Gesamtwirkung der Dachflächen im Vergleich zur heutigen Situation grundsätzlich gleichbleiben. Bei der Neuformulierung wurde ein ausgewogenes Glaslichtmass gefunden, welches diesen Ansprüchen gerecht wird.

- Formulierung alt: „Dacheinschnitte sind nicht gestattet. Einzelne Dachflächenfenster von höchstens 55 cm Breite und 90 cm Höhe (liegend gemessenes Glaslichtmass) sind zulässig.“
- Formulierung neu: „Dacheinschnitte sind nicht gestattet. Einzelne hochrechteckige Dachflächenfenster von höchstens 0.7 m² Glaslichtfläche sind zulässig, sofern sie sich gut in die Dachlandschaft einordnen.“

Pläne der Bau- und Zonenordnung

Der Zonenplan ist angepasst und entspricht neu der aktualisierten Darstellungsverordnung von Nutzungsplänen (VDNP, 701.12). Inhaltlich sind die Weilerkernzone Allenwinden und die Lärmschutzanforderungen im Zonenplan integriert.

Neuer Teil der BZO ist der Kernzonenplan des Weilers Allenwinden. Dieser enthält die Signaturen, welche sich auf die Festlegungen aus den Vorschriften beziehen sowie Informationsinhalte.

Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2018 ist nicht vorgesehen, alle hier und im Erläuterungsbericht aufgeführten Ausführungen zu präsentieren. Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner können jedoch sowohl Verständnisfragen stellen und ihre Meinungen äussern als auch zu den einzelnen Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung Änderungsanträge stellen. Alle Detailunterlagen lagen zudem während der Auflagefrist auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Schlussbemerkungen

Die Bau- und Zonenordnung ist ein sehr wichtiges und zukunftsweisendes Instrument und betrifft jede Einwohnerin und jeden Einwohner direkt. Mit dieser Teilrevision wird die Entwicklung in den Kernzonen verbessert.

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass die Anpassungen in der Bau- und Zonenordnung einen positiven Beitrag zur Gemeindeentwicklung beitragen und Kappel am Albis somit auch zukünftig eine attraktive Gemeinde bleibt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Geschäft ohne Änderungen zuzustimmen.

Geschäft 3

Erteilung Gemeindebürgerrecht Batchev Philip, Kappel am Albis

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. *Gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Gemeindewesen und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:
Batchev Philip Andreev, geb. 15. März 2001, bulgarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 8926 Kappel am Albis, Schützenwies 7.*
2. *Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.*
3. *Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts wird dem Gesuchsteller eine Gebühr von CHF 500.00 in Rechnung gestellt.*

Weisung:

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Philip Andreev Batchev geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 29 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
 - Philip Andreev Batchev wurde am 15. März 2001 in den USA geboren.
 - Er besuchte vom Jahr 2006 bis 2010 die Primarschule in Kappel am Albis und von 2010 bis heute die International School of Zug and Luzern (ISZL).
 - Gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29.09.1952 (Bürgerrechtsgesetz) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er insgesamt 12 Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung von Philip Andreev Batchev sind somit erfüllt.
 - Eine durch das Bildungszentrum Zürichsee im März 2018 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Philip Andreev Batchev gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration). Die in Art. 14 Bürgerrechtsgesetz verlangte und umschriebene Eignung zur Einbürgerung ist damit gegeben.
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Philip Andreev Batchev sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemein-

derates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt. Die persönliche Vorstellung von Philip Andreev Batchev in der heutigen Sitzung gab zudem die Möglichkeit, noch offene Fragen im direkten Gespräch zu klären.

- d) Seit dem 01.01.2006 sind Gebühren zu erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Einkommens- und vermögensabhängige Gebühren sind nicht mehr zulässig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, die Einbürgerungsgebühr auf CHF 500.00 festzusetzen.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Batchev Philip das Gemeindebürgerrecht zur erteilen.

* * *

WAHLBÜROMITGLIEDER GESUCHT

für die Amtsdauer 2018 – 2022

«Manche Politkarriere
hat schon im Wahlbüro begonnen...»

Zu Ihren Hauptaufgaben im Wahlbüro gehören:

- Überwachung der Stimmabgabe
- Auszählen der Stimmen und Ermitteln der Ergebnisse.

Wichtige Informationen:

- Sie werden für maximal 6 Einsätze pro Jahr aufgeboden.
- Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat.
- Die Entschädigung wird jeweils Ende Jahr gemäss aktuellem Entschädigungsreglement der Gemeindebehörden ausbezahlt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden sie Ihre Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf an den **Gemeinderat Kappel am Albis, Lindenfeld 2a, 8926 Kappel am Albis** oder per **E-Mail an gemeinde@kappel-am-albis.ch**.

NEUVERGABE DER SCHNEERÄUMUNG

der Dorfteile Uerzlikon und Hauptikon per Winter 2018 / 2019

Sehr geehrte Landwirte / Unternehmer der Gemeinde Kappel a/A

Die Arbeitsgemeinschaft Mörgeli / Buri hat ihren Vertrag für die Erbringung des Winterdienstes per 30. Juni 2018 gekündigt. Alle Landwirte / Unternehmer der Gemeinde haben nun die Möglichkeit, sich für diese Arbeit zu bewerben.

Voraussetzungen:

Sie als Landwirt / Unternehmer besitzen einen genügend starken Traktor oder ein landwirtschaftliches Fahrzeug mit entsprechender Vorhängeeinrichtung für den Pflug. Der Pflug wird durch den Unternehmer gestellt, Reparaturen und Unterhalt des Pfluges gehen zu Lasten des Unternehmers. Die Sommer-Lagerung des Pfluges ist beim Unternehmer.

Die Schneeräumung für die Gemeinde fällt nicht in die Zulässigkeit für Fahrten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Art. 57 Abs. 1 SVG). Anstatt der grünen Nummer bedarf es eines weissen Nummernschildes. Vorzugsweise verfügen Sie bereits über eine solche Zulassung. Steuern und Abgaben fallen zu Lasten des Unternehmers.

Die Streckenzuteilung für die Schneeräumung, es geht um Gemeindestrassen, Trottoirs und Gemeindeparkplätze, erfolgt nach Absprache mit dem Ressortvorsteher des Gemeinderates.

Das zum Führen des Schneepfluges eingerichtete Fahrzeug muss während der ganzen Winterdienstperiode betriebsbereit sein. Die Einsätze müssen der Menge der Niederschläge entsprechend jederzeit erfolgen können. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, finden diese Arbeiten oft frühmorgens statt. Die notwendigen Einsätze werden dabei über das kantonale Tiefbauamt (TBA) vom Stützpunkt Affoltern a/A ausgelöst.

Die Entschädigung erfolgt pro Einsatzstunde. Der Ansatz soll auf einer nachvollziehbaren Grundkalkulation basieren (Fahrzeug mit 60 – max. 100 PS) und im Sinne einer Betriebsergänzenden Beschäftigung fair sein. Dadurch sollte der Ansatz auch unter den durch gewerbliche Betriebe angewendeten ASTAG-Tarif, zu stehen kommen. Die Anzahl Einsätze und damit die Stunden-Entschädigungen können je nach Witterung von Jahr zu Jahr stark abweichen. Der Stundenansatz ist fest, ungeachtet der Einsatzzeit und des Wochentages (inkl. Sonn- und Feiertage). Der Unternehmer stellt monatlich eine detaillierte Rechnung.

Für Schäden, die der Unternehmer in Ausübung seiner Winterdienstverpflichtungen der Gemeinde und/oder Dritten zufügt, haftet der Unternehmer aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Als Vertragsdauer wird eine 5 Jahresperiode vereinbart.

Interessenten fordern auf der Gemeindeverwaltung den Bewerbungsbogen an, der ausgefüllt bis spätestens Freitag, 29. Juni 2018, wieder der Gemeindeverwaltung abzugeben ist. Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen der Ressortvorsteher Hans Arnold gerne zur Verfügung 044 764 12 93.

SCHULHAUSEINWEIHUNG TÖMLIMATT

Programm

Wann	Was	Parallelprogramm
10.00 - 11.00	Schülertheater	Offene Türen, Freie Schulhausbesichtigung Schulhausquiz - Action bound
11.00 - 12.00	Offizielle Festreden mit musikalischer Umrahmung durch die Schule	
12.00 - 13.30	Mittagsverpflegung (Würste, Salatbuffet, Glacé, diverse Getränke)	Ponyreiten Diverse Spielposten Treffsicher mit Feuerwehrschlauch?
13.15 - 13.30	Alphorn-Trio	Schulhausquiz, Action bound
13.30 - 14.00	Showact mit Breakdancegruppe «Dirty Hands»	
14.00 - 15.00	«Workshop Breakdance» mit Dirty Hands	Ponyreiten Diverse Spielposten Treffsicher mit Feuerwehrschlauch? Schulhausquiz, Action bound
15.00 - 15.30	Himmelswünsche - Ballone fliegen lassen	
15.30 - 16.00	Ausklang	Freie Schulhausbesichtigung Schulhausquiz - Action bound

Liebe Kirchengemeinde

Wir machen auf die **ordentliche Kirchgemeindeversammlung am Sonntag, 17.06.2018, 20.15 Uhr (anschliessend an den Gottesdienst) in der Kirche**, aufmerksam:

Traktanden

- Jahresrechnung 2017
- Wahlen Kirchenpflege / RPK
- Machbarkeitsstudie Pfarrhaus
- Informationen.

Wir freuen uns, Ihnen die nachstehenden Anlässe bekannt zu geben:

10.06.2018, 09.30 Uhr:	Konfirmation in der Kirche mit anschliessendem Apéro
16.06.2018, 16.00 Uhr:	Fiire mit de Chliine, Kirche
24.06.2018, 09.30 Uhr:	Gottesdienst bei der Waldhütte mit dem Jodlerklub Albis
29.06.2018, 19.00 Uhr:	Oekumenische Vollmondwanderung auf den Gubel. Start bei der kath. Pfarrei Hausen a.A.
30.06.2018, 16.00 Uhr:	Chorprojekt Sommerklang in der Kirche

Weitere Informationen finden Sie im „reformiert.“ und auf unserer Homepage:
www.kirchekappel.ch

Wir freuen uns, wenn wir Sie an unseren Anlässen begrüßen dürfen.

Ihre Kirchenpflege und Pfarramt Kappel a.A.



11. April 2018

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Am Sonntag, 17.06.2018 findet um 20.15 Uhr in der Evangelisch-reformierte Kirche Kappel am Albis, die ordentliche Evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung statt.

Folgende Geschäfte der Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Kappel am Albis werden an dieser Versammlung abgehandelt.

- 1. Begrüssung**
- 2. Jahresrechnung 2017**
- 3. Wahlen**
- 4. Machbarkeitsstudie Pfarrhaus**
- 5. Information der Kirchenpflege**

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege
Kappel am Albis

RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2017		Laufende Rechnung		RECHNUNG 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
80'465.41		88'650		3	Aufwand		
51'546.05		84'150		30	Personalaufwand	87'249.55	
3'039.90		2'500		31	Sachaufwand	56'432.20	
931.20		5'000		32	Passivzinsen	1'650.65	
5'868.19		5'000		33	Abschreibungen	3'276.05	
30'333.10		5'000		35	Entschädigungen an andere Gemeinwesen	4'596.05	
12'499.00		35'852		36	Eigene Beiträge	55'454.55	
184'682.85		15'000		37	Durchlaufende Beiträge	14'685.00	
		236'152			Total Aufwand	223'344.05	
				4	Ertrag		
	149'250.38		134'000	40	Steuern		147'938.05
	27'742.81		21'400	42	Vermögenserträge		21'895.40
	727.30		1'600	43	Ersatzabgaben		5'001.70
	20'000.00		71'200	46	Beiträge für eigene Rechnung		42'400.00
	12'499.00		15'000	47	Durchlaufende Beiträge		14'685.00
	210'219.49		243'200		Total Ertrag		231'920.15

2. Zusammenzug nach Sachgruppen

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2017		Laufende Rechnung	RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	184'682.85		236'152		Total Aufwand	223'344.05	
		210'219.49		243'200	Total Ertrag		231'920.15
	25'536.64		7'048		Ertragsüberschuss	8'576.10	
	210'219.49	210'219.49	243'200	243'200	Total	231'920.15	231'920.15

Bestand am 31.12.2016		Bestand am 31.12.2017	Zuwachs	Veränderungen Abgang
947'272.40	1	883'622.40		63'650.00
	Aktiven			
947'271.40	10	883'621.40		63'650.00
	Finanzvermögen			
901'496.15	100	831'969.60		69'526.55
	Flüssige Mittel			
860'279.15	1001.02	790'752.60		69'526.55
41'217.00	1001.03	41'217.00		
	Postfinance Konto 80-29848-9			
	Postfinance Deposito Konto 87-595940-6			
45'775.25	101	51'651.80	5'876.55	
	Guthaben			
7'193.65	1011.01	20'898.95	13'705.30	
38'096.45	1012	30'752.85		7'343.60
485.15	1015.01	0.00		485.15
	Pol. Gemeinde Kappel am Albis			
	Steuerrestanzen			
	Übrige Debitoren			
1.00	11	1.00		
	Verwaltungsvermögen			
1.00	114	1.00		
	Sachgüter			
1.00	1143	1.00		
	Pfarrhaus			
947'272.40	2	883'622.40		63'650.00
	Passiven			
183'315.45	20	111'089.35		72'226.10
	Fremdkapital			
126'081.70	200	52'710.95		73'370.75
	Laufende Verpflichtungen			
122'960.90	2000.01	51'443.80		71'517.10
1'853.65	2000.03	0.00		1'853.65
443.95	2001.01	443.95		
823.20	2001.02	823.20		
	Kreditoren (Sammelkonto)			
	PK Musik und Bildung			
	Depotgeld DOMINO			
	Depotgeld Jugendgruppe			
57'233.75	203	58'378.40	1'144.65	
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen			
49'965.35	2033.01	50'964.65	999.30	
7'268.40	2033.02	7'413.75	145.35	
	Adam-Näf-Fonds			
	Kirchenkeller-Fonds			

Bestand am 31.12.2016		Bestand am 31.12.2017	Veränderungen	
			Zuwachs	Abgang
763'956.95	23	772'533.05	8'576.10	
	Kapital			
763'956.95	239	772'533.05	8'576.10	
	Eigenkapital			
155'074.60	2390	163'650.70	8'576.10	
608'882.35	2391	608'882.35		
	Eigenkapital			
	Entschädigung Unterhaltsrückstand Pfarrhaus			



Kirchenpflege Kappel am Albis braucht Unterstützung um gemeinsam in die Zukunft zu blicken

Es gibt viele gute Gründe, weshalb sich Menschen dazu entschliessen, in einer Kirchgemeinde mitzuarbeiten. – Was könnten Ihre Gründe sein? Es lohnt sich, darüber nachzudenken.

Die Kirche als Ganzes und die Kirchgemeinde vor Ort haben zum Ziel, den Glauben zu feiern und die Liebe Gottes unter den Menschen zu verkünden. Sie steht ein für eine Welt des Friedens, der Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Auch versteht sie sich als Gemeinschaft von mündigen Menschen, die eine Vielfalt von Werthaltungen, Erfahrungen und Anliegen einbringen.

Die Kirche lebt von Menschen, die sie gestalten und tragen!

«Kirchgemeinden im Mittelpunkt und Umbruch...» In diesem Sinne beschreitet die neu zusammengestellte Kirchenpflege die kommende Amtsdauer. Viele Herausforderungen stehen bevor in den nächsten vier Jahren.

Für die Kirchenpflegerinnen und -pfleger ergibt sich die Möglichkeit einer Mitgestaltung in einem erweiterten Rahmen der Kirchgemeinde Kappel. Wir blicken auf vier spannende Amtsjahre, welche sich in eine neue Dynamik begeben.

Dazu suchen wir zukünftige Kirchenpfleger/Innen, welche mit uns bereit sind, ihre persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen einzubringen, um die kommenden Jahre in unserer Kirchgemeinde mitzugestalten.

Für eine weitere Amtsperiode stellen sich die bisherigen Kirchenpflegerinnen zur Verfügung, um Seite an Seite zusammen mit den neu Eintretenden die Aufgaben zu meistern:

Elisabeth Endner	Kappel a. A.
Ruth Steffen	Hauptikon
Lisa Nothdurft	Kappel a. A.

Interessierte Kirchgemeinde-Mitglieder/innen melden sich bei Frau Elisabeth Endner unter der Nummer 041 210 10 39

Die bevorstehenden Kirchenpflege-Wahlen finden am 17. Juni 2018 um 20.15 Uhr in der Evangelisch-reformierten Kirche Kappel am Albis statt.



KATHOLISCHE PFARREI HERZ JESU

(Kappel a. A. – Hausen a. A. – Rifferswil)

Mai

10.05.18	Donnerstag	11.00	Wortgottesfeier Christi-Himmelfahrt mit Bläserensemble der Harmonie Hausen
13.05.18	Sonntag	11.00	Ökumenischer Gottesdienst zum Muttertag in der ref. Kirche Hausen
16.05.18	Mittwoch		Zentrumsbesuch HGU, 1. Klasse
20.05.18	Sonntag	11.00	Ökumenischer Pfingstgottesdienst mit der Pfarrei Mettmenstetten
26.05.18	Samstag	09.00	Patentag der Firmandinnen und Firmanden
26.05.18	Samstag	17.00	Mariengottesdienst mit der 2. Klasse

Juni

02.06.18	Samstag	14.30	Eucharistiefeier mit Firmspendung
07.06.18	Donnerstag	20.00	Abend mit Max Feigenwinter zu unserem Pfarreithema „Fröid läbe“.
09.06.18	Samstag	17.00	Abschlussgottesdienst HGU der 1. Klasse
16.06.18	Samstag	17.00	Abschluss-Gottesdienst des Versöhnungsweges der 4. Klasse
24.06.18	Sonntag	11.00	Pfarrefest, Kirchenchor, anschliessend Paellaessen und Spiele für Kinder
29.06.18	Freitag	19.00	Vollmondwanderung auf den Gubel

Juli

14. – 21. 07.
2018 Sommerlager

Weitere Informationen finden Sie im **Pfarrblatt *forum***, auf der **Homepage www.kath-hausen-mettmenstetten.ch** oder im **Affolteranzeiger**

ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Die gemeindeeigenen Liegenschaften heizen alle mit erneuerbaren Energien

Energiewende und Klimaschutz sind wichtige aktuelle Themen. Die Gemeinde Kappel am Albis geht dabei mit gutem Beispiel voran. Seit 2016 ist Kappel am Albis die erste Gemeinde des Knonauer Amts, in der alle gemeindeeigenen Gebäude mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Ein erster wichtiger Schritt dazu wurde 2013 gemacht. Damals wurde auf dem Areal des Klosters Kappel ein Holzwärmeverbund erstellt, der von der Gemeinde mit initiiert wurde. Ebenfalls an diesen angeschlossen wurde eine Biogasanlage, die bereits 1987 erstellt worden war. Neben den Gebäuden auf dem Klosterareal beheizt die Zentrale des Wärmeverbunds auch zwei Gebäude, die der politischen Gemeinde gehören, ein Wohnhaus sowie ein Mehrzweckgebäude mit Gemeindesaal. Sowohl auf dem Klosterareal wie auch bei den beiden Gemeindeliegenschaften wurden Ölheizungen ersetzt. Ca. 130'000 Liter Heizöl werden damit jährlich eingespart. Die Holzschnitzel für den Holzwärmeverbund Kappel stammen aus umliegenden Wäldern der Region und werden von der Interessengemeinschaft Energieholz Oberamt IGO geliefert. Das nachfolgende Foto zeigt die Heizzentrale. Laut Gerhard Gysel, Geschäftsführer des Heizverbundes und Präsident des Vereins Kloster Kappel, funktioniert die Anlage gut.

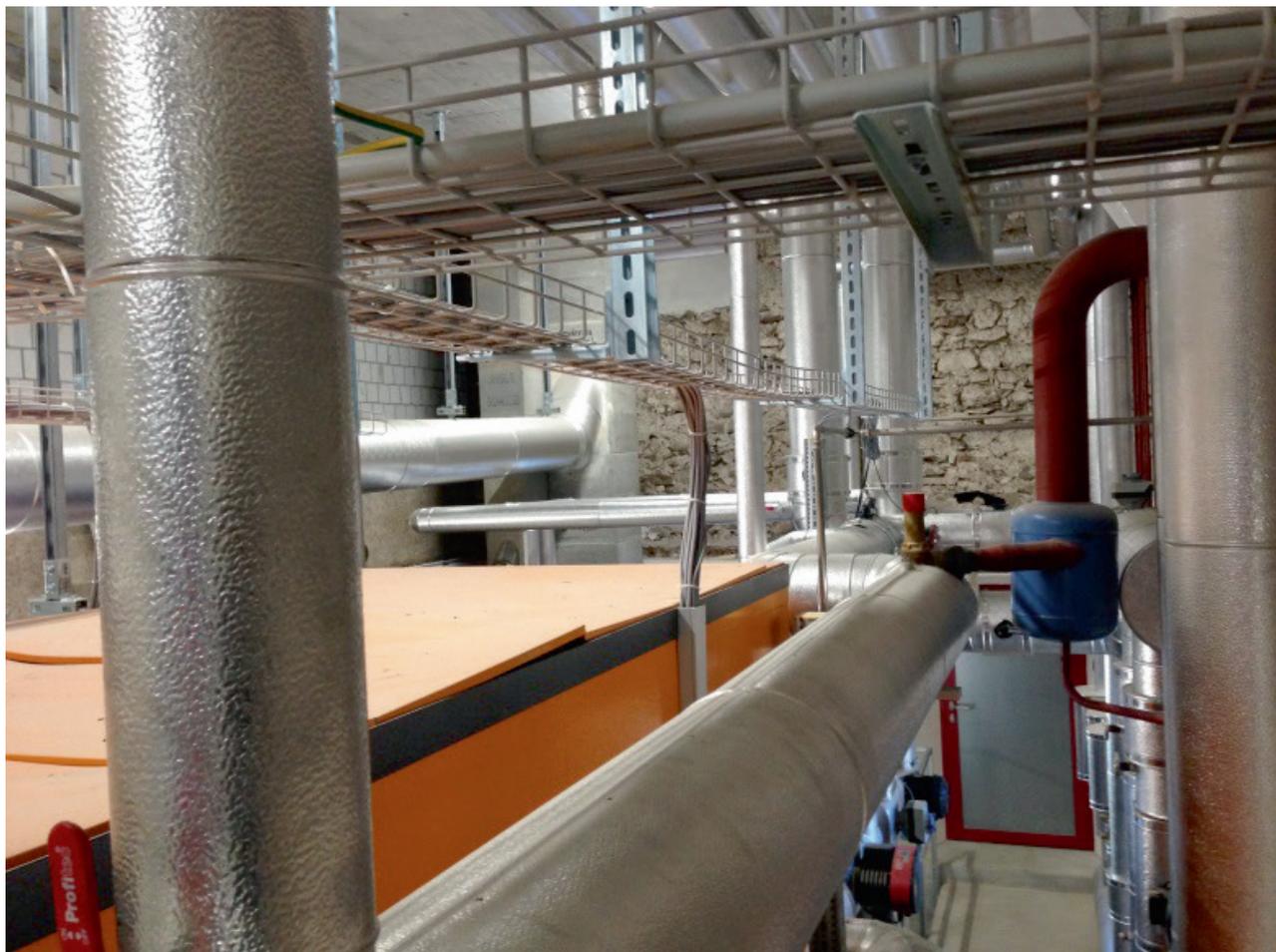


Abbildung 1: Foto der Heizzentrale des Holzwärmeverbunds Kloster Kappel
Bildquelle: Karin Salamon, Verein Kloster Kappel, Liegenschaftenverwaltung

Bereits seit längerem wird zudem auch das Schulhaus Tömlimatt mit Holzsplitzeln beheizt. Besonders interessant als Beispiele für Eigentümer/innen von einzelnen Gebäuden sind das Gemeindehaus sowie der Kindergarten Uerzlikon. Auf Initiative der zuständigen Ressortvorsteherin Heidi Hui wurden beim Gemeindehaus eine Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit Erdsonde ersetzt, beim Kindergarten im selben Jahr eine Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe. Laut Finanzverwalterin Eveline Fenner waren die Investitionskosten zwar höher als bei einer Ölheizung; dafür konnten die jährlichen Heizkosten deutlich gesenkt werden. Beim Gemeindehaus betragen die Kosteneinsparungen etwa CHF 1'600 pro Jahr. Berücksichtigt man die Lebensdauer der Wärmepumpe von etwa fünfzehn Jahren und zieht man in Betracht, dass die Erdwärmebohrung über Jahrzehnte Bestand hat, wird schnell klar, dass sich die anfängliche Mehrinvestition langfristig bereits aus rein finanzieller Sicht lohnt. Zudem leistet die Gemeinde so einen Beitrag zum Klimaschutz.

Laut dem Installateur der Wärmepumpe beim Gemeindehaus, Philippe Steinmann vom Unternehmen Steinmann Haustechnik AG in Baar, verlief die Installation der Wärmepumpe problemlos. Neben Erdwärmepumpen installiert er oft auch Luft-Wasser-Wärmepumpen. Diese haben tiefere Investitionskosten, sind allerdings nicht ganz so effizient wie die Erdwärmepumpen. Letztere transportieren im Winter die Wärme aus dem Erdreich ins Hausinnere, und nicht aus der Umgebungsluft. Da die Temperatur des Erdreichs im Winter höher liegt als die der Luft, ist dies effizienter. Erdwärmepumpen haben deshalb besonders tiefe Energiekosten. Auch Luft-Wasser-Wärmepumpen sind jedoch effizient. Wie Erdwärmepumpen benötigen sie Strom nur, um Wärme von aussen in das Gebäude zu pumpen. Der grösste Teil der ins Haus transportierten Wärme stammt deshalb bei beiden Arten von Wärmepumpen aus der Umgebung und ist damit erneuerbar und klimaschonend.

Laut Martin Odermatt vom Unternehmen Hans Barmettler & Co AG, das die Erdsonde beim Gemeindehaus gebohrt hat, war das Verfahren eine Imlochhammerbohrung. Dieses Verfahren konnte angewendet werden, weil der Boden in Kappel am Albis gut zum Bohren sei. Das Bohrunternehmen garantiert das einwandfreie Funktionieren der Erdsonde. Schadensfälle bei Erdsonden sind selten, mit einer Bohrabbruchversicherung und einer Erdsondenversicherung kann man sich gegen Restrisiken absichern. Nicht überall ist eine Erdwärmebohrung erlaubt. Im Wärmenutzungsatlas des Kantons Zürich kann man nachsehen, wo dies möglich ist. Die folgende Tabelle fasst die Heizungsarten pro Gebäude zusammen:

Objekt	Adresse	Heizungsart	Installationsjahr Heizung	Art des Vermögens
Gemeindehaus	Lindenfeld 2a	Erdwärmepumpe	2016	Verwaltungsvermögen
Schulhaus	Tömlimatt 11	Holzsplitzelheizung	2008	Verwaltungsvermögen
Schulhaus/Kinder- garten	Hauptikonstr. 5	Luft-Wasser-Wärmepumpe	2016	Verwaltungsvermögen
Schützenhaus	Hauptikon	Holzheizung / Elektroheizung	unbekannt	Verwaltungsvermögen
Feuerwehrgerätelokal	Weiermattstrasse	unbeheizt	-	Verwaltungsvermögen
Sageli / Abfallsam- melstelle	Baarerstrasse	unbeheizt	-	Verwaltungsvermögen
Wohnhaus	Zur Mühle 2	Schnitzelheizung Wärmeverbund	2013	Finanzvermögen
Mehrzweckgebäude	Zur Mühle 4	Schnitzelheizung Wärmeverbund	2013	Finanzvermögen

Tabelle 1: Übersicht der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Kappel am Albis und deren Heizsysteme

Durch Nutzung lokaler erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung aller beheizten gemeindeeigenen Liegenschaften ist die Gemeinde Kappel am Albis ein Vorzeigebispiel in Bezug auf den Klimaschutz; zudem trägt sie damit zur lokalen Wertschöpfung bei. Gegenüber einer Versorgung mit Erdöl ist die Gemeinde ausserdem so freier und unabhängiger.

Roman Bolliger, Energiestadtberater, econcept AG

ADVENTSFENSTER 2017



Mit Freude und Dankbarkeit denken wir zurück an den Adventsmonat 2017.

Die letztjährigen Adventsfenster sind für alle Mitgestalter/Innen und Besucher der erleuchteten und liebevoll gestalteten Fenster nun schon seit 4 Monaten Geschichte.

Allen Beteiligten möchten wir danken, für das Möglichmachen der mittlerweile 16-jährigen Tradition in unserer Gemeinde.

Dank der Unterstützung der Kirchenpflege Kappel am Albis konnten die Gründerinnen Esther Gräzer und Madeleine Buchmeier diese nun mittlerweile nicht mehr wegzudenkende Tradition ins Leben rufen.

Und dank allen bisherigen Gestalter/Innen ist diese Tradition überhaupt zu Stande gekommen.

Die Tradition «Adventsfenster» bleibt auch im 2018 weiter bestehen.
Ein junges Team übernimmt die Organisation der weiteren Adventsfenster.
Das freut uns sehr!

Wir bedanken uns für das bisherige Mitmachen dieser lebendigen Tradition

Mit den besten Wünschen für ein Gutes weiteres Jahr

Madeleine Buchmeier – Elsi Krättli – Brigitte Schildknecht

Änderung in der Organisation der Adventsfenster ab 2018:

Anne Zuberbühler, Manuela Ziswiler und Lisa Würmli sind ab 2018 mit Freude dabei, die 24 Adventsfenster in der Gemeinde weiterhin zu organisieren.

FRAUENVEREIN KAPPEL AM ALBIS

Unser Frauenverein Kappel zählt über 110 Frauen, bezweckt die Förderung des kulturellen Lebens und dient hauptsächlich der Geselligkeit und Pflege von Kameradschaften.

Wir organisieren zwei interessante Ausflüge pro Jahr, einen Adventshöck und spontan bieten wir Kurse zu verschiedenen Themen an.

Mit grosser Freude unterstützen wir jedes Jahr gemeinnützige Institutionen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Nehmen Sie ganz unverbindlich an einem Anlass teil, es würde uns freuen!

Unser Jahresprogramm 2018 / 2019

Dienstag, 29. Mai 2018	Reise / Ausflug ganzer Tag (mit Einladung)
Donnerstag, 20. September 2018	Halbtages-Ausflug (mit Einladung)
Montag, 3. Dezember 2018	Adventshöck 19.30 Uhr im kleinen Mühlesaal (mit Einladung)
Freitag, 15. März 2019	Generalversammlung 19.30 Uhr im Gemeindesaal (mit Einladung)

Wir freuen uns auf möglichst viele Frauen....



Elisabeth Berweger	079 653 43 28	Wilma Vollenweider	044 764 11 44
Anita Ziswiler	044 764 20 58	Doris Künzi	044 764 04 12
Bea Leibacher	044 764 14 82		

oder email: fvkappel@gmx.ch



s'chline Wärbstättli
Kappel am Albis seit 1995

Mami, Papi, kennt ihr «s'chline Wärbstättli»? Nein ...

Das ist doch die Vor-Spielgruppe für mich und alle Kinder, die den zweiten Geburtstag schon gefeiert haben. Ich könnte also mit Gleichaltrigen und «Grösseren» einmal in der Woche spielen, lachen, werken und noch vieles mehr erleben.

Ich erfahre auch was Teilen bedeutet und, dass es ein Miteinander und Füreinander gibt - dennoch ist kein Kind so wie ich.

Sie treffen sich jeden Mittwoch- oder Freitagmorgen (Parallelgruppe) im Haus zur Mühle in Kappel a.A.
Von 9.00 - 11.30 Uhr (Auffangzeit 08.45)



Monatlich geniessen sie ihren eigenen Waldspielplatz und erleben die Natur pur.



Ab und zu besuchen sie auch die vielen Tiere auf dem nahe gelegenen Bauernhof.



Ihre Fantasie lässt alles zu – beim Kneten oder im geliebten Rollenspiel.



Auf dem grossen Vorplatz gibt es viele Möglichkeiten um kreativ zu sein und sich zu verweilen.

Nach den Sommerferien gehen die «Grossen Gspänli» in den Kindergarten, somit haben sie einen freien Platz für mich. Die Kinder und die Leiterinnen (Ruth Egger und Manuela Lanz) würden sich riesig freuen, wenn ich dabei wäre.

Möchtet ihr mehr erfahren, könnt ihr «ganz einfach» **Ruth Tel. 044 764 08 67** anrufen oder an **ruth.egger@datazug.ch** schreiben.

www.spielgruppe-hausen-kappel.ch | www.spielgruppe-kappel-hausen.ch

MUKI-VAKI-TREFF OBERAMT

im kleinen Mühlesaal in Kappel am Albis



Alle Mütter und Väter sind mit ihren Babys und Kleinkindern aus den Gemeinden Kappel, Hausen und Rifferswil herzlich eingeladen zum Spielen bei Kaffee und Kuchen.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr.

Daten 2018

**7. Juni, 5. Juli, 6. September, 4. Oktober,
1. November, 6. Dezember**

Kontakt

Siegrid Berweger, Tel. 079 288 61 12

Tagzeitengebet

Die Tagzeitengebete sind öffentlich und finden werktags im Kapitelsaal um 07.45, 12.00 und 18.00 Uhr statt. Donnerstags jeweils Abendmahlsfeier von 18.00 bis ca. 18.30 Uhr.

Offenes Singen

Jeden Mittwoch (ausgenommen Schulferien) von 17.00 bis 17.50 Uhr in der Klosterkirche. Eingeladen sind alle, die Freude am Singen haben.

Samstag, 12. Mai – Samstag, 19. Mai 2018:

Mandala im Chor der Klosterkirche

Zwei buddhistische Mönche werden tagsüber im Chor der Klosterkirche Kappel ein Mandala streuen. Ein Stuhlkreis wird die Besuchenden einladen, einen Moment in der Stille zu verweilen und das Entstehen des Mandalas zu begleiten.

Samstag, 19. Mai 2018, 10.00 Uhr

Öffentliche Zeremonie zur Auflösung des Mandalas

Bei einem Sandmandala ist die Wiederauflösung nach seiner Vollendung von entscheidender Bedeutung. Die Vergänglichkeit des Lebens und das Loslassen der Anhaftung an seine Formen soll dabei symbolisch vollzogen werden. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, dabei zu sein.

Samstag, 12. Mai – Samstag, 19. Mai 2018, täglich um 07.45 Uhr

Buddhistische Meditationen

Eingebettet in die Tradition der Kloster Kappeler Tagzeitengebete wird die Meditationslehrerin Amrit Wagner jeweils eine morgendliche buddhistische Meditation anleiten. Die Meditationen sind öffentlich und finden in der Klosterkirche statt.

Freitag, 18. Mai 2018, 20.00 Uhr

Vortrag: Einführung in die Tradition des Mandala

Martin Brauen, ehemaliger Leiter der Abteilung Himalaya/Ferner Osten am Völkerkundemuseum Zürich und Chefkurator des Rubin Museum of Art in New York, der über das Mandala mehrere Ausstellungen gemacht und Publikationen geschrieben hat, wird anlässlich eines Vortrags und mit Hilfe zahlreicher Bilder und eines Films in die Tradition des Mandalas einführen.

Sonntag, 27. Mai 2018, 15.30 Uhr

Vernissage der Ausstellung «Abbild des Herzens»

Die in Japan geborene und heute in Langnau am Albis lebende Meisterin der Schriftkunst, Suishû T. Klopfenstein-Arii, erkundet seit vielen Jahren mit der Pinselschrifttechnik neue gestalterische Möglichkeiten. In dieser Ausstellung zeigt sie Werke aus den letzten 50 Jahren.

Öffentliche Führung: Samstag, 9. Juni 2018, 13.30 Uhr

Gruppenführungen auf Anfrage

Musik und Wort im Klosterkeller

Pfingstsonntag, 20. Mai 2018, 17.15 Uhr (Klosterkirche): **Collegium Vocale** und **Collegium Musicum Grossmünster** (Leitung: Kantor Daniel Schmid): «Lutherische Messe F-Dur» BWV 233, Kantate «Der Herr ist mein getreuer Hirt» BWV 112. Lesungen: Pfr. Markus Sahli

Sonntag, 27. Mai 2018, 17.15 Uhr (Klosterkirche): **Das Oberländerchörli Interlaken** singt unter der Leitung von Marie-Theres von Gunten die Jodlermesse «Bhüet Euch!», Orgel: Wolfgang Sieber, Luzern.
Lesungen: Pfr. Markus Sahli

Sonntag, 24. Juni 2018, 17.15 Uhr (Klosterkirche): **VOX AURUMQUE** – Chormusik durch die Jahrhunderte: Geistliche und weltliche Werke von Palestrina bis Whitacre mit dem Ensemble Cantalon (Leitung: Philipp Schmidlin).
Lesungen: Pfrn. Elisabeth Wyss-Jenny.

Samstag/Sonntag, 16./17. Juni 2018

Johannisnacht

In der kürzesten Nacht unterwegs zum längsten Tag. Eine ökumenische Pilgerstern-wanderung zum Kloster Kappel. Wir feiern die Johannisnacht u.a. mit einem Johannis-feuer vor dem Kloster Kappel um 04.00 Uhr und einer anschliessenden Liturgischen Feier in der Klosterkirche.

Startpunkt in der Region: 23.00 Uhr in der reformierten Kirche Affoltern

Leitung/Infos: Elisa-Maria Jodl, 044 760 18 08; em.jodl@bluewin.ch)

Kosten: Fr. 25.- (für Verpflegung nach der Ankunft und Morgenessen)

Samstag, 30. Juni 2018

LAufmerksamkeit. Ein Tag gemeinsam unterwegs im Schweigen

Ein Pilgerweg von Zürich über den Albiskamm nach Kappel am Albis. Liturgischer Beginn, unterwegs kurze Impulse, liturgischer Abschluss in der Kirche Kappel. Treffpunkt: 9.00 Uhr in der Kirche St. Jakob am Stauffacher, Zürich.

Keine Anmeldung nötig, Proviant mitnehmen, gutes Schuhwerk. Im Kloster Kappel besteht die Möglichkeit, zum Nachtessen oder übers Wochenende zu bleiben (Anmeldung dazu Tel. 044 764 88 10).

Leitung und Informationen: Pilgerzentrum St. Jakob,
Tel. 044 242 89 15 oder Kloster Kappel.

NÄCHSTE AUSGABE DDZ

**Die nächste Ausgabe der Drü-Dörfli-Ziitig
wird Anfang Juli 2018 erscheinen.**

Abgabetermin für Ihre Beiträge ist der 19. Juni 2018 (12.00 Uhr).

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns die Beiträge
als Word-Dateien (Format A4) per E-Mail (gemeinde@kappel-am-albis.ch)
zukommen lassen und wenn Sie uns diese
so früh wie möglich zur Verfügung stellen.

*Für die Ausgaben des Jahres 2018 gelten die folgenden Redaktionsschluss-Daten
(jeweils 12.00 Uhr)*

19. Juni - 16. Oktober

Der heitere (oder besinnliche) Schluss - ●

„Erfahrung ist das, was man erlangt, kurz nachdem man es hätte gebrauchen können“.

Isabel Allende
02.08.1942
chilenische-amerikanische Schriftstellerin

